

Vorbericht zur Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan **der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2018**

zum Haushaltsplan für das Jahr 2018 (§ 3 KommHV-Kameralistik)

Inhalt

1	Erfordernis der Nachtragshaushaltssatzung	3
2	Verwaltungshaushalt	4
2.1	Gruppierungsübersicht	4
2.2	Aufteilung nach Einzelplänen	5
2.3	Einnahmen des Verwaltungshaushaltes	6
2.4	Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	7
3	Vermögenshaushalt	9
3.1	Gruppierungsübersicht	9
3.2	Aufteilung nach Einzelplänen	10
3.3	Einnahmen des Vermögenshaushaltes	11
3.4	Ausgaben des Vermögenshaushaltes	11

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
Bayer.	Bayerische
GO	Gemeindeordnung
Gr.	Gruppierung
i. H. v.	in Höhe von
KommHV-Kameralistik	Kommunalhaushaltsverordnung Kameralistik
STR	Stadtrat
V0581/18	Nummer der Beschlussvorlage
VGI	Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt
ZV	Zweckverband

1 Erfordernis der Nachtragshaushaltssatzung

Mit dieser Nachtragshaushaltssatzung 2018 werden sowohl der Verwaltungs- und Vermögenshaushalt als auch der haushaltswirtschaftliche Stellenplan der Stadt Ingolstadt geändert.

Das Erfordernis einer Nachtragshaushaltssatzung folgt den Bestimmungen des Art. 68 Abs. 2 GO. Sofern Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorliegen, ist unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen (Art. 68 Abs. 2 Nr. 3 GO).

Vorbehaltlich der jeweiligen Zustimmung in den Fachausschüssen wie des Stadtrates soll im laufenden Jahr 2018 eine Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft ins Leben gerufen werden. Höchstvorsorglich werden weitere Mittel für Kapitaleinlagen im Zusammenhang mit der Gründung einer IN-Grün Gesellschaft sowie einem Anwendungszentrum für Künstliche Intelligenz gGmbH eingeplant.

Die genannten Finanzaufstellungen wurden aus den Fachbereichen gemeldet. Sie bleiben vorerst gesperrt, da es sich hierbei bis zur Beschlussfassung durch den Stadtrat um vorläufige Positionen handelt.

Nach Art. 68 Abs. 2 Nr. 4 GO ist der Erlass eines Nachtragshaushaltes zudem zwingend zu beschließen, wenn Beamte oder Angestellte eingestellt, befördert oder höhergruppiert werden sollen und der Stellenplan diese Stellen nicht enthält.

Von der Organisations- und Personalentwicklung wurden Stellenplananträge mit Beschlussvorlage V0480/18 dem Stadtrat zur Befürwortung vorgelegt. Da diese Stellen sowohl für die Erfüllung neuer Aufgaben notwendig sind als auch bereits bestehende Aufgaben betreffen, ist ein Nachtragshaushalt zwingend erforderlich (Art. 68 Abs. 3 Nr. 2 GO).

Die weiteren Mittel sind für die Errichtung des Servicestützpunktes für die Landesgartenschau, den notwendigen Anmietungen für Verwaltungsbereiche, die Betriebskostenumlage an den Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt sowie die erhöhte Krankenhausumlage erforderlich.

2 Verwaltungshaushalt

2.1 Gruppierungsübersicht

Verwaltungshaushalt - Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 (STR Beschluss V0842/17/1) Euro	Ansatz 2018 inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0581/18) Euro	Veränderung	
				Euro	%
0	Steuern, allgemeine Zuweisungen	284.502.000	291.007.600	6.505.600	2,28
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	180.253.400	180.153.400	-100.000	-0,06
2	Sonstige Finanzeinnahmen	20.399.400	20.399.400	0	0,00
Summe Verwaltungshaushalt		485.154.800	491.560.400	6.405.600	

Verwaltungshaushalt - Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 (STR Beschluss V0842/17/1) Euro	Ansatz 2018 inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0581/18) Euro	Veränderung	
				Euro	%
4	Personalausgaben	132.608.600	134.050.800	1.442.200	1,09
5 - 6	Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben	124.948.900	125.463.900	515.000	0,41
7	Zuweisungen und Zuschüsse	138.975.600	142.755.100	3.779.500	2,72
8	Sonstige Finanzausgaben	88.621.700	89.290.600	668.900	0,75
Summe Verwaltungshaushalt		485.154.800	491.560.400	6.405.600	

2.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Epl.	Verwaltungshaushalt - Einnahmen			
	Ansatz 2018 (STR Beschluss V0842/17/1) Euro	Ansatz 2018 inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0581/18) Euro	Veränderung	
			Euro	%
0	31.336.900	31.336.900	0	0,00
1	6.356.100	6.356.100	0	0,00
2	13.929.600	13.929.600	0	0,00
3	8.401.900	8.401.900	0	0,00
4	96.132.100	96.132.100	0	0,00
5	3.139.600	3.139.600	0	0,00
6	17.530.100	17.430.100	-100.000	-0,57
7	3.523.600	3.523.600	0	0,00
8	14.138.400	14.138.400	0	0,00
9	290.666.500	297.172.100	6.505.600	2,24
	485.154.800	491.560.400	6.405.600	

Epl.	Verwaltungshaushalt - Ausgaben			
	Ansatz 2018 (STR Beschluss V0842/17/1) Euro	Ansatz 2018 inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0581/18) Euro	Veränderung	
			Euro	%
0	51.012.900	51.799.900	787.000	1,54
1	25.685.400	25.803.800	118.400	0,46
2	45.944.300	46.065.600	121.300	0,26
3	36.440.200	39.290.800	2.850.600	7,82
4	161.592.600	162.021.400	428.800	0,27
5	23.013.700	23.842.900	829.200	3,60
6	43.203.700	43.437.500	233.800	0,54
7	5.569.600	5.569.600	0	0,00
8	8.552.300	8.919.900	367.600	4,30
9	84.140.100	84.809.000	668.900	0,79
	485.154.800	491.560.400	6.405.600	

2.3 Einnahmen des Verwaltungshaushaltes

Die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes waren im zugrundeliegenden Haushaltsplan mit 485.154.800 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 491.560.400 Euro und damit um 1,32 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Bei der Einkommensteuer (Gr. 010) war im Haushaltsplan ein Ansatz von 90,87 Mio. Euro veranschlagt. Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung errechnete sich dieser Beteiligungsbetrag anhand der Steuerschätzungswerte von November 2017.

Zum Zeitpunkt der Mitteilung der voraussichtlichen Beteiligungsbeträge der Gemeinden an der Einkommensteuer für 2018 (Schreiben des Landesamtes für Statistik, eingegangen am 07.12.2017) war der Haushaltsplan jedoch bereits beschlossen. In diesem Schreiben wurde ein höherer Beteiligungsbeitrag als ursprünglich veranschlagt geschätzt.

Da die Mitteilung dieses Betrages lediglich ein vorläufiger Wert ist, wird im Rahmen des Nachtragshaushaltes der Ansatz für die Einkommensteuer auf 94,10 Mio. Euro erhöht. Diese bisher nicht veranschlagten Mehreinnahmen dienen vor allem der Deckung der zusätzlich anfallenden Ausgaben im Rahmen der Stellenplananträge wie für die Errichtung der aufgezeigten Stiftung und der Gesellschaften.

Beim Anteil der Umsatzsteuer (Gr. 012) wurde ein Beteiligungsbetrag i. H. v. 22,73 Mio. Euro eingeplant. Wie bereits bei der Einkommensteuer erläutert, errechnete sich dieser Anteil aus Steuerschätzungswerten von November 2017.

Im Schreiben des Landesamtes für Statistik eingegangen am 07.12.2017 wurde ebenfalls ein höherer Beteiligungsbetrag übermittelt. Da dieser Wert zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht bekannt war, wird der Ansatz der Umsatzsteuer nun im Rahmen des Nachtragshaushaltes auf 24,96 Mio. Euro erhöht. Hier wird der Ansatz wie bei der Einkommensteuer mit gewisser Vorsicht veranschlagt, da der tatsächliche Beteiligungsbetrag noch nicht abschließend ermittelt werden kann.

Für die Schlüsselzuweisung (Gr. 041) errechnete sich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2018 kein Beteiligungsbetrag.

Mit Schreiben vom 19.01.2018 teilte das Landesamt für Statistik mit, dass die Stadt Ingolstadt eine Schlüsselzuweisung i. H. v. 1,05 Mio. Euro erhält. Da diese zusätzlichen Einnahmen zur Deckung, der für den Nachtragshaushalt verantwortlichen Ausgaben dienen, wird der Ansatz der Schlüsselzuweisung auf rd. 1,05 Mio. Euro erhöht.

2.4 Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Die Ausgaben des Verwaltungshaushaltes waren im zugrundeliegenden Haushaltsplan mit 485.154.800 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 491.560.400 Euro und damit um 1,32 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Bei den Personalausgaben (Gr. 4) wurde für 2018 ein Ansatz von rd. 132,61 Mio. Euro gebildet. Aufgrund von neu zu schaffenden Stellen errechnet sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf für das restliche Jahr von 1,44 Mio. Euro. Die Stellenplanänderungen können dem haushaltsrechtlichen Stellenplan, der Bestandteil des Nachtragshaushaltsplanes ist, entnommen werden.

Die Notwendigkeit der Stellen wurde mit der Beschlussvorlage V0480/18 ausführlich begründet und dargelegt.

Die sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 50 - 66) waren mit rd. 79,07 Mio. Euro im Haushaltsplan veranschlagt. Im Bereich der Mieten und Pachten (Gr. 53) reichen die veranschlagten Mittel nicht aus. Vor allem aufgrund von Neuanmietungen von Liegenschaften für die Unterbringung von Fachämtern werden in 2018 mehr Zahlungen fällig als veranschlagt. Der im Deckungsring 3 (Mieten und Pachten) geplante Ansatz von 3,64 Mio. Euro muss deshalb um 0,35 Mio. Euro erhöht werden, um die noch anfallenden Mietzahlungen begleichen zu können. Zudem fallen aufgrund des Überlassungsvertrages der Hof- und Grünanlagen beim Technischen Rathaus in 2018 zusätzliche Kosten i. H. v. 25 TEuro an.

Für Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (Gr. 67) war ein Ansatz i. H. v. 41,69 Mio. Euro veranschlagt.

Dieser Ansatz muss nun um 136 TEuro erhöht werden, da für die Sanierung der Theatergaststätte weitere Leistungen vergeben wurden. Dies wirkt sich auf die an die InKo-Bau GmbH & Co. KG zu leistende Erstattung aus.

An Zuweisungen und sonstigen Zuschüssen für laufende Zwecke (Gr. 71) wurden 18,32 Mio. Euro für 2018 eingeplant. Nachfolgend aufgeführte Gegebenheiten führen dazu, dass der Ansatz auf 22,10 Mio. Euro erhöht werden muss.

Bei der Krankenhausumlage wurde ein zu leistender Betrag von 3,00 Mio. Euro angenommen. Mit Bescheid vom 25.01.2018 teilte das Bayer. Landesamt für Statistik jedoch eine Festsetzung i. H. v. 3,81 Mio. Euro mit, so dass daraus eine Erhöhung des Ansatzes folgt.

Der Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt beschloss in seiner Sitzung vom 05.06.2018 (V0402/18) einen Nachtragshaushalt. Aufgrund dieses Beschlusses steigt die zu leistende Betriebskostenumlage der Stadt Ingolstadt an den ZV VGI um 167 TEuro an.

Sofern die Zustimmung zur Gründung der Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft seitens des Stadtrates erfolgte, beläuft sich die finanzielle Beteiligung für die Betriebskostenumlage auf ca. 2,80 Mio. Euro.

Bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr. 86) wurde im Haushaltsplan 2018 neben der Mindestzuführung i. H. v. 318 TEuro auch ein Überschuss von 11,95 Mio. Euro eingeplant. Durch die oben aufgeführten Veränderungen im Verwaltungshaushalt erhöht sich die Zuführung zum Vermögenshaushalt um 0,67 Mio. Euro auf 12,94 Mio. Euro. Diese wird im Rahmen des Haushaltsausgleiches dem Vermögenshaushalt zugeführt.

3 Vermögenshaushalt

3.1 Gruppierungsübersicht

Vermögenshaushalt – Einnahmen					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 (STR Beschluss V0842/17/1) Euro	Ansatz 2018 inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0581/18) Euro	Veränderung	
				Euro	%
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	12.271.600	12.940.500	668.900	5,45
31	Entnahme aus Rücklage	119.285.400	119.285.400	0	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen	223.000	223.000	0	0,00
33	Veräußerung von Beteiligungen	22.000	22.000	0	0,00
34	Einnahmen aus Vermögensveräußerungen	12.146.000	12.146.000	0	0,00
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.625.000	1.625.000	0	0,00
36	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	16.572.000	16.572.000	0	0,00
37	Kreditaufnahmen	0	0	0	0,00
Summe Vermögenshaushalt		162.145.000	162.813.900	668.900	

Vermögenshaushalt - Ausgaben					
Gr.	Bezeichnung	Ansatz 2018 (STR Beschluss V0842/17/1) Euro	Ansatz 2018 inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0581/18) Euro	Veränderung	
				Euro	%
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0	0,00
91	Zuführung an Sonderrücklage	1.600	1.600	0	0,00
92	Gewährung von Darlehen	13.008.000	13.008.000	0	0,00
930	Erwerb von Beteiligungen etc.	9.276.000	9.922.900	646.900	6,97
932	Grunderwerb	37.973.000	37.973.000	0	0,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	7.013.500	7.013.500	0	0,00
94-96	Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	63.785.400	63.785.400	0	0,00
97	Tilgungen	9.890.000	9.890.000	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	21.197.500	21.219.500	22.000	0,10
Summe Vermögenshaushalt		162.145.000	162.813.900	668.900	

3.2 Aufteilung nach Einzelplänen

Epl.	Vermögenshaushalt - Einnahmen			
	Ansatz 2018 (STR Beschluss V0842/17/1) Euro	Ansatz 2018 inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0581/18) Euro	Veränderung	
			Euro	%
0	0	0	0	0,00
1	200.000	200.000	0	0,00
2	4.899.000	4.899.000	0	0,00
3	4.261.000	4.261.000	0	0,00
4	1.300.000	1.300.000	0	0,00
5	91.000	91.000	0	0,00
6	6.787.000	6.787.000	0	0,00
7	50.000	50.000	0	0,00
8	12.001.600	12.001.600	0	0,00
9	132.555.400	133.224.300	668.900	0,50
	162.145.000	162.813.900	668.900	

Epl.	Vermögenshaushalt - Ausgaben			
	Ansatz 2018 (STR Beschluss V0842/17/1) Euro	Ansatz 2018 inkl. Nachtrag (STR Beschluss V0581/18) Euro	Veränderung	
			Euro	%
0	2.679.800	2.679.800	0	0,00
1	1.939.200	1.939.200	0	0,00
2	42.666.200	42.666.200	0	0,00
3	1.343.500	1.615.500	272.000	20,25
4	13.833.800	13.833.800	0	0,00
5	12.192.700	12.542.700	350.000	2,87
6	36.166.700	36.166.700	0	0,00
7	355.500	402.400	46.900	13,19
8	41.077.600	41.077.600	0	0,00
9	9.890.000	9.890.000	0	0,00
	162.145.000	162.813.900	668.900	

3.3 Einnahmen des Vermögenshaushaltes

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 162.145.000 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 162.813.900 Euro und damit um 0,41 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Wie bei der Gruppierung 86 bereits erläutert, wurden im Haushaltsplan 2018 neben der Pflichtzuführung auch Überschüsse eingeplant. Die geplante Zuführung vom Verwaltungshaushalt (Gr. 30) erhöht sich nun um 0,67 Mio. Euro auf 12,94 Mio. Euro (s. Gr. 86).

3.4 Ausgaben des Vermögenshaushaltes

Die Ausgaben des Vermögenshaushaltes waren im Haushaltsplan mit 162.145.000 Euro veranschlagt. Durch den Nachtragshaushalt erhöht sich der Ansatz auf 162.813.900 Euro und damit um 0,41 %. Im Folgenden werden die wichtigsten Veränderungen dargestellt:

Im Haushalt 2018 sind planmäßige Kapitaleinlagen (Gr. 930) i. H. v. 9,28 Mio. Euro vorgesehen. An die Landesgartenschau Ingolstadt 2020 GmbH soll eine Kapitaleinlage (2,50 Mio. Euro) und eine weitere Einlage (0,30 Mio. Euro) für die Errichtung eines Servicestützpunktes (V0477/18) geleistet werden.

Die geplante Exzellenzstiftung Ingolstädter Wissenschaft wird, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates, für die Einrichtung des Stiftungsgrundstockes eine Mittelbereitstellung von 0,20 Mio. Euro benötigen.

Höchstvorsorglich werden Kapitaleinlagen für die Gründung der IN-Grün Gesellschaft sowie dem Anwendungszentrum für Künstliche Intelligenz gGmbH von jeweils 50 TEuro eingestellt. Bis zur Beschlussfassung des Stadtrates bleiben die Positionen gesperrt.

Für den Rückbau von Parkflächen am AUDI Sportpark leistet die Stadt eine Kapitaleinlage i. H. v. 46,9 TEuro an die IFG AöR (V0342/18).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen (Gr. 98) wurden für verschiedene Maßnahmen Zuschüsse i. H. v. 21,20 Mio. Euro vorgesehen. Neben dem Zuschuss für die Errichtung des Frauenbildungshaus MFF Legmoin (V0112/18) werden vorbehaltlich der Zustimmung in den jeweiligen Fachausschüssen (V0591/18) die benötigten Mittel für die Errichtung der Werkstätten im Jugendbildungszentrum Legmoin aufgenommen. Die Werkstätten werden aufgrund des Planungsfortschrittes und dem dringenden Bedarf in 2018 benötigt. Die Kosten werden über Spendenmittel und einen Investitionszuschuss über 20 TEuro gedeckt.